

Sonderveröffentlichung

Nummer 9

17

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

Ausgegeben am 25. April 2018

23. Jahrgang

18/73

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/64	19.04.2018	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
18/65		Schöffenwahl 2018	7
18/66		Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023	8
18/67	28.03.2018	Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr	10
18/68	28.03.2018	Widmung der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße	11
18/69	28.03.2018	Widmung des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße	12
18/70	27.03.2018	Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14)	14
18/71	25.04.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	15
18/72	25.04.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	17

gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

25.04.2018 Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid Büro des Oberbürgermeisters Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: http://www.remscheid.de

Amtliche Bekanntmachungen

18/64

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 3. Mai 2018 um 16.15 Uhr, in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschriften
- 2.1 Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018
- 2.2 Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2018
- 3 Einwohnerfragestunde (gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung (Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten: Zahl der Überstunden und krankheitsbedingten Fehlzeiten bei der Stadtverwaltung Anfrage der CDU-Fraktion
- **4.1.1** Antwort auf die Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 10.11.2017 zum Thema: "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten: Zahl der Überstunden und krankheitsbedingten Fehlzeiten bei der Stadtverwaltung"
- **4.2** Kostenaufstellung DOC Anfrage der Fraktion Die Linke
- **4.3** Zukunft des Bergischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung (BSI) Anfrage der SPD-Fraktion
- **4.3.1** Beantwortung der Anfrage der SPD Ratsfraktion Remscheid "Zukunft des Bergischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung (BSI)"
- 4.4 Weiterentwicklung des Internetauftritts der Stadt Remscheid
 Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Ratsgruppe
- 4.5 Besuche von Bündnis 90/Die Grünen-Vertretern in Kindertagesstätten und Grundschulen Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland
- 4.6 Treuhänderische Weiterleitung von Spendengeldern der Fraktion Bündnis90/Die Grünen an die Organisation "Come back" Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland
- 4.6.1 Treuhänderische Weiterleitung von Spendengeldern der Fraktion Bündnis90/Die Grünen an die Organisation "Come back" Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland
- **4.7** Informationsstand des Milli Görüs-Vereins am 7. April 2018 vor dem Allee-Center Anfrage der Ratsgruppe Pro Deutschland
- **4.8** Ladenöffnungszeiten an Sonntagen Anfrage der Fraktion Die Linke
- **4.9** Baustellenmanagement bei Reparaturen im und am örtlichen Straßennetz Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Sachstandsbericht Schloss Burg

5.2	Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion:			
	"Wohnungslosigkeit: Wie groß ist das Problem in Remscheid?" vom 16.11.2017			

- 5.3 Haushaltsgenehmigung 2018 der Bezirksregierung und Bewirtschaftungsverfügung des Stadtkämmerers
- **5.4** Ergebnis der Wahl zum 8. Jugendrat 2018
- 5.5 Antwort der Staatskanzlei NRW auf Resolutionen des Rates
- 5.6 Stellungnahme der Verwaltung zur geplanten Verlängerung der Balkantrasse
- 5.7 Tag der Vereine ÖPNV kostenfrei anbieten
 - Beschluss des Rates vom 22.02.2018 auf der Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion vom 20.02.2018 zur Drs. 15/4622
 - Stellungnahme der Verwaltung
- 5.8 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2018 1. Quartal 2018
- **5.9** Sachstandsbericht zur Arbeit des Vereins Metropolregion Rheinland e. V.
- 5.10 Finanzcontrolling zu den städtischen Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DOC in Remscheid-Lennep
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung (Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung (Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- **8.1** Fördermöglichkeit für den Stadtparkteich nutzen Antrag der SPD-Fraktion
- **8.2** Der Blaue Mond soll als Landmarke Remscheid wieder strahlen Antrag der SPD-Fraktion
- **8.3** Keine Neonicotinoide auf Remscheider Böden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.4 Mehr Personal für Straßensanierungen Antrag der CDU-Fraktion
- **8.5** Verschmutzung und Vermüllung der Containerstandorte in Remscheid Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe
- Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung (Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- Neubenennung von stimmberechtigten Mitgliedern und persönlichen Vertretern im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung gem. § 71 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2-4 des 1. AG-KJHG NW und § 4 Abs. 2 b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid vom 25.09.2009
- 10.2 Benennung eines Sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Sport
- 10.3 Wahl eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes des Betriebsausschusses der TBR
- 10.4 Veränderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
- **10.5** Benennung und Streichung von Ausschussmitgliedern Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe

- 11 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen Benennung eines neuen Mitglieds
- 11.1 Ergänzungsvorlage zur Ds.-Nr.: 15/4488 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen, Benennung eines neuen Mitglieds
- 12 Neukonstituierung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes hier: Wahl der Delegierten der Stadt Remscheid in die Verbandsversammlung
- Zweckverband KDN, Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
 Änderung der Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung
- Bestellung eines neuen Vertreters der Stadt Remscheid in folgende Mitgliederversammlungen: Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (KSA), Gemeinde-Versicherungsverband (GVV), Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)
- 15 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Beteiligungsangelegenheiten
- 16 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 17 Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
 - Strafkammern des Landgerichts Wuppertal sowie die
 - Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal

für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

hier: Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuss beim Amtsgericht Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

- 18 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 27.05.2018 im Stadtbezirk Alt-Remscheid
- 19 Neufassung der Wettbürosteuersatzung
- 20 Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal
- 21 Umsetzung des Verpackungsgesetzes in Remscheid
 - Grundlagen für die Systemabstimmung mit den Dualen Systemen
- 22 Wasserversorgungskonzept
- 23 Sportplatz Jahnplatz- Errichtung eines Ballfangnetzes
- 24 Aktualisierung der DS 15/4363 Planung des Angebots mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2018/2019
- 25 Förderung eines neuen Familienzentrums im Kindergartenjahr 2018/2019
 - Kindertageseinrichtung Elterninitiative Villa Kunterbunt
- Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Neufassung der Richtlinien über die Durchführung der Kindertagespflege in Remscheid Anhebung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen
- 27 Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet "Innenstadt" Gründung eines Innenstadtbeirates
- 27.1 Ergänzungen zur Drucksache 15/4406 "Gründung eines Innenstadtbeirates"
- 27.2 Anlage zur Drucksache 15/4406 "Gründung eines Innenstadtbeirats"
- 28 BP 308 C 1. Änderung Gebiet: Klausen Süd West
 - 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 und § 13a BauGB)
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13 und § 13a BauGB)
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

- 29 Bebauungsplan Nr. 665 Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
 - hier: Beschluss über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. $70\,$
 - Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
- Fluchtlinienplan Nr. V16 Gebiet: Nüdelshalbach; hier: Abweichender Ausbau (Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 31 Durchführungsbeschluss zu den Maßnahmen
 - Neubau einer Rettungswache und Erweiterung des Rathauses Remscheid
 - Neubau des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung
- 32 Erhöhung der Sollkapazität der Stelle mit der SAP-ID 30000899, WeiterbildungslehrerIn Kommunales Bildungszentrum, Abt. VHS
- 33 Anpassung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2018/19 gem. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) ab 01.08.2018
- 34 Befristete Stelleneinrichtung im FD 4.12 für die Einstellung eines Ingenieurs zur Unterstützung im Aufgabenbereich 4.12.1 Stadtentwicklung/Rahmenplanung; (Vorausschauende strategische Personalentwicklung)
- 35 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung (Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung (Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung (Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung (Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- *) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 27.04.2018 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 19. April 2018 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister Amtsblatt für die Stadt Remscheid Seite 7

18/65

Schöffenwahl 2018

Bekanntlich sind in diesem Jahr wieder bundesweit Schöffinnen und Schöffen zu wählen, deren Amtszeit am 01.01.2019 beginnt und am 31.12.2023 endet.

Auf den öffentlichen Aufruf haben sich erfreulicherweise schon sehr viele Frauen und Männer gemeldet, die Interesse daran haben, in den Schöffengerichten des Landgerichtsbezirks Wuppertal oder in den Strafkammern des Landgerichts Wuppertal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen mitzuwirken. Allerdings ist die von der Stadt Remscheid über ihre Vorschlagsliste zu meldende Mindestzahl an Bewerberinnen und Bewerbern noch nicht erreicht.

Zwar läuft die Bewerbungsfrist noch. Trotzdem soll an dieser Stelle noch einmal an das Thema erinnert werden.

Wenn Sie, sehr geehrte Remscheiderin, sehr geehrter Remscheider, daran interessiert sind, als Schöffin bzw. als Schöffe tätig zu werden, und wenn Sie dazu bereit sind, das hohe Maß an Verantwortung, das mit diesem Ehrenamt verbunden ist, zu übernehmen, dann sollten Sie sich bewerben.

Zur Erinnerung:

Schöffin bzw. Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
- bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- bei Aufstellung der Vorschlagsliste seinen Hauptwohnsitz in Remscheid hat
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht

Schöffin bzw. Schöffe kann nicht werden, wer

- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden ist
- aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet ist
- > sich in Insolvenz befindet oder eine eidesstattliche Versicherung über sein Vermögen abgegeben hat
- > wer einer bestimmten Personen- oder Berufsgruppe angehört wie zum Beispiel Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte und Polizeivollzugsbeamte

Für Ihre Bewerbung steht Ihnen im Internet unter

www.remscheid.de (Stichwort: Schöffenwahl 2018)

ein Bewerbungsbogen zur Verfügung, den Sie auch gleich hier ausfüllen und anschließend ausdrucken können. Auf Anforderung wird Ihnen der Bewerbungsbogen auch gerne zugeschickt.

Den vollständig ausgefüllten und <u>unterschriebenen</u> Bewerbungsbogen senden Sie bitte in einem frankierten Umschlag bis zum **11.05.2018** an den Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten. Die Anschrift ist auf dem Bewerbungsbogen vermerkt. Alternativ kann der Bogen auch per Fax an die Nummer 02191 16-12714 versandt werden.

🗲 Ein per E-Mail übersandter Bewerbungsbogen kann leider nicht berücksichtigt werden. 🧸

Einsendeschluss für die Bewerbung ist Freitag, der 11.05.2018.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Hans-Ulrich Dattner vom Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten.

Kontakt: Stadt Remscheid

Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Name Herr Hans-Ulrich Dattner Adresse Theodor-Heuss-Platz 1

Raum 128

Telefon 02191 16-2714 Telefax 02191 16-12714

E-Mail <u>Hans-Ulrich.Dattner@remscheid.de</u>

18/66

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

In diesem Jahr sind bundesweit Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die kommende Amtsperiode zu wählen. Die Stadt Remscheid sucht Frauen und Männer, die Interesse daran haben, in den Jugendkammern des Landgerichtsbezirks Wuppertal oder im Jugendschöffengericht im Amtsgerichtsbezirk Remscheid an der Rechtsprechung mitzuwirken.

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, die an den Jugendschöffengerichten und Jugendkammern mitwirken, gelten einige Besonderheiten. Die Vorschlagsliste wird nicht vom Rat der Stadt Remscheid beschlossen, sondern vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. Es sollen nur erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene Personen, die mit der besonderen Problematik Jugendlicher vertraut sind, aufgenommen werden, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl.

So werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Remscheid für das Jugendschöffengericht Remscheid 12 Jugendhauptschöffen und 12 Jugendhilfsschöffen benötigt. Ferner werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Remscheid für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal 11 Jugendhauptschöffen benötigt.

Da für die Jugendschöffenwahl mindestens die **doppelte** Zahl der benötigten Jugendschöffen gemeldet werden müssen und ebenso viele Männer wie Frauen vorgeschlagen werden sollen, sucht die Stadt Remscheid mindestens

24 Jugendhauptschöffen (12 weibliche und 12 männliche) und **24** Jugendhilfsschöffen (12 weibliche und 12 männliche)

für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Remscheid, sowie mindestens

22 Jugendhauptschöffen (11 weibliche und 11 männliche)

für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal.

Wer oder was sind Schöffen?

Für die Verhandlung und Entscheidung über Verfehlungen Jugendlicher, die in die Zuständigkeit des Amtsgerichtes fallen, wird, soweit nicht der Jugendrichter entscheidet, ein Jugendschöffengericht gebildet. Das Jugendschöffengericht besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzenden und zwei Jugendschöffen. Als Jugendschöffen sollen zu jeder Hauptverhandlung ein Mann und eine Frau herangezogen werden.

Soweit das Gesetz nichts anderes regelt, übt der Schöffe das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie der Berufsrichter, und dies auch bei Entscheidungen, die mit der Urteilsfindung nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Das Gericht entscheidet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der Stimmen. Das heißt: Für eine Verurteilung wie auch für die Festsetzung der Art und Höhe der Strafe ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich. Und das bedeutet wiederum, dass niemand gegen die Stimmen beider Schöffen verurteilt werden kann.

Für die Schöffen der Strafkammern gelten die Vorschriften über die Schöffen der Schöffengerichte entsprechend.

Die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts werden für das ganze Jahr im Voraus festgelegt, so dass sich der Schöffe auf diese von ihm wahrzunehmenden Termine frühzeitig einstellen kann. Grundsätzlich hat der Schöffe die ihm zugewiesenen Termine auch wahrzunehmen. Lediglich in bestimmten Fällen kann er von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbunden werden. An seiner Stelle wird dann ein Hilfsschöffe herangezogen.

Schöffen sollen nicht mehr als 12 Mal im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden. Eine Sitzung kann aber Fortsetzungstermine haben, an denen der Schöffe teilnehmen muss, da das Gericht grundsätzlich von Anfang bis Ende in unveränderter Besetzung tagen muss. Ein Schöffe kann also durchaus an mehr als an 12 Tagen im Jahr zu Sitzungen herangezogen werden.

Wer kann Schöffe werden?

Das Ehrenamt des Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige wahrnehmen, die zum Zeitpunkt der Vorbereitungen der Schöffenwahl in der Gemeinde, die diese Vorbereitungen trifft, wohnen und die am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet bzw. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner müssen sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer kann nicht Schöffe werden?

Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, können nicht Schöffe werden. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige wie beispielsweise Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Ebenso sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind oder die sich in Insolvenz befinden, nicht zum Schöffen gewählt werden.

Welche Grundfähigkeiten sollte ein Schöffe nach herrschender Meinung mitbringen?

In der Literatur heißt es: "Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung."

Ein Schöffe sollte gute Menschenkenntnisse und ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen haben. So muss er beispielsweise beurteilen können, ob ein Angeklagter oder ein Zeuge lügt, die Wahrheit sagt oder sich einfach nur irrt. Dabei sollte ein Schöffe aufgrund seiner persönlichen Lebenserfahrung Menschen in ihrem sozialen Umfeld einschätzen und sich hierbei auch in verschiedene soziale Milieus hineindenken können.

Auch logisches Denkvermögen ist notwendig, um zum Beispiel die verschiedenen Zeugenaussagen miteinander und mit der Einlassung des Angeklagten oder auch mit anderen Beweismitteln zu vergleichen und auf ihre Stimmigkeit zu prüfen.

Darüber hinaus muss der Schöffe in allen Phasen der Verhandlung stets Wert legen auf seine Unabhängigkeit, seine Objektivität und seine Unvoreingenommenheit. So darf sich ein Schöffe bei der Urteilsfindung weder von persönlicher Antipathie gegen den Angeklagten, etwa wegen seines Aussehens oder seines Auftretens oder auch wegen der ihm zur Last gelegten Taten, noch von Partei ergreifenden Berichten in den Medien beeinflussen lassen.

Letztendlich muss der Schöffe bereit sein, ein großes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Sein Votum trägt schließlich maßgeblich mit dazu bei, ob ein Angeklagter verurteilt wird und wie hoch das Strafmaß ausfällt.

Wie wird man Schöffe?

Zur Vorbereitung der Jugendschöffenwahl stellt der Jugendhilfeausschuss der Stadt Remscheid eine Vorschlagsliste auf, in die mindestens doppelt so viele Kandidaten, wie an Jugendschöffen benötigt werden, aufgenommen werden. Diese Vorschlagsliste soll ebenso viele Frauen wie Männer enthalten und alle Gruppen der Remscheider Bevölkerung nach Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss der Stadt über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste beschlossen hat, wird die Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Wann und wo die Liste eingesehen werden kann, wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Jeder, der bei Durchsicht dieser Liste feststellt, dass hier eine Person aufgeführt ist, die nach seinem Dafürhalten nicht aufgenommen werden durfte oder nicht aufgenommen werden sollte, beispielsweise weil entgegen anderslautender Auskunft gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, oder weil sie sich sehr wohl in Insolvenz befindet, kann gegen den Eintrag besagter Person innerhalb einer Woche Einspruch erheben.

Im Anschluss an dieses Verfahren wird ein beim Amtsgericht Remscheid gebildeter Ausschuss über die etwa vorgetragenen Einsprüche befinden und danach die erforderliche Anzahl von Schöffen wählen.

Die gewählten Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden vom Amtsgericht benachrichtigt. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der Stadt Remscheid eine entsprechende Information.

Was ist jetzt noch zu tun?

Wenn Sie daran interessiert sind, als Jugendschöffin/Jugendschöffe tätig zu werden, bewerben Sie sich indem Sie das Bewerbungsformular vollständig ausfüllen und es unterschrieben bis zum **15.05.2018** an den Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen übersenden. Die Anschrift ist auf dem Formular vermerkt. Alternativ können Sie die Bewerbung auch per Fax an die Nummer 02191 16-3985 versenden.

Selbstverständlich können Sie den Bewerbungsbogen auch online ausfüllen, ausdrucken und dann wie beschrieben an den Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen übersenden.

Per E-Mail übersandte Bewerbungsbögen können leider nicht berücksichtigt werden.

Sie finden das Bewerbungsformular und weitere Informationen zur Jugendschöffenwahl im Internet unter:

http://www.remscheid.de

Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist Freitag, der 15.05.2018.

Für Fragen steht Ihnen Frau Ulrike Babel, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Stadt Remscheid

Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen

Name Frau Ulrike Babel

Adresse Alleestr. 66, 42853 Remscheid

Raum 306

Telefon 02191 16-3612 (nur vormittags)

Telefax 02191 16-3985

E-Mail jugendsozialeswohnen@remscheid.de

18/67

Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des südlichen Teils der Hentzenallee gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um die in der Detailzeichnung der Anlage 1 schraffiert dargestellte Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 35, Flurstück 184.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

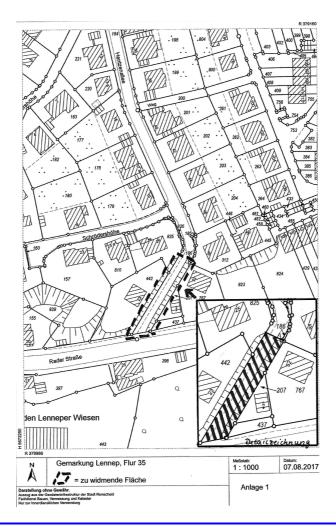
Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <u>www.egvp.de</u> aufgeführt.

Remscheid, den 28. März 2018 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister



18/68 Widmung der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke: Gemarkung Remscheid, Flur 230, Flurstück 176 und Gemarkung Remscheid, Flur 232, Flurstück 159.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

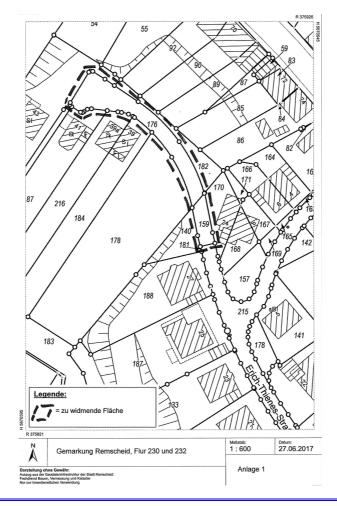
Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 28. März 2018 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister



18/69 Widmung des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke:

Südlicher Teil der Kastanienstraße

Gemarkung Remscheid, Flur 107, Flurstück 679 und Teilfläche des Flurstücks 777 – beginnend an der nördlichen Katastergrenze des Flurstücks 714, gleiche Gemarkung und Flur bis zum südlichen Flurstücksende der zu widmenden Parzelle.

Verbindungswege

Gemarkung Remscheid, Flur 107, Flurstücke 656, 658, 659, 661, 717, 718 und 720 innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

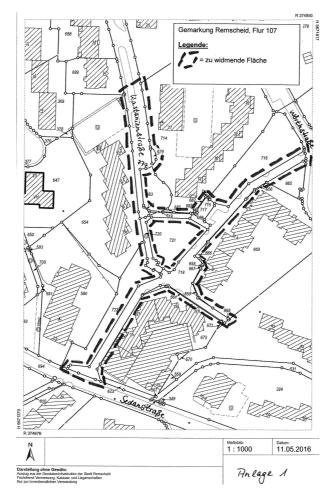
Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 28. März 2018 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister



18/70 Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14)

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage markierte Aufweitung der Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um die nordwestliche Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 535, wobei die einzuziehende Fläche durch die gedachte Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 47 in nordöstliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 52, gleiche Gemarkung und Flur begrenzt wird.

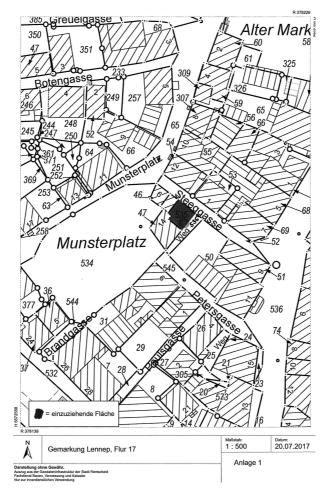
Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist bei den Technischen Betrieben, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben der Stadt Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 14, einzulegen.

Remscheid, den 27. März 2018 gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister



18/71Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. \S 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
	chdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung	
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ireneusz Milczarek, Begoniastraat 74 in NL-1431 TE AALSMEER	05.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102753134
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lukasz Jan Czopek, 592 in PL-34-144 IZDEBNIK	05.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102760367
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mouloud Madi, Haag 8 1.Et in B-4728 KELMIS	05.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102763419
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Szymon Madalski, Ruda Wieczynska 76 in PL-63-308 RUDA WIECZYNSKA	06.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102750389
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Dariusz Zakrzewski, Panska 38 in PL-05-152 DEBINA	06.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102768396
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Khasan Alievitch Gazguiriev, Hagsätra Torg 8 Lgh 1503/Musa/ in S-124 73 BANDHAGEN	06.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102760429
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn William Franke, 97A Warwick Road in GB-W5 5PS LONDON	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102764760
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ivaylo Trendafilov, Zhitnista 7 in BG-9000 WARNA	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102764766
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Damian Garbaciak, Bd 1a 3 in PL-68-200 MIROSTOWICE DOLNE	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102764213
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Frau DJ R. Borden, 16th Sbde, Cmr 405 Box 4672 in 55774 Baumholder	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102753211
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Jadwiga Pawlowska, Polnocna 19 in PL-09-100 PLONSK	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757089
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Jadwiga Pawlowska, Polnocna 19 in PL-09-100 PLONSK	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102758133
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Jadwiga Pawlowska, Polnocna 19 in PL-09-100 PLONSK	09.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757084
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Orest Ostafiychuk, Stevanika 15a - 2 in UA-51464 TSCHERNOVTSU	10.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757301

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Sasho Sashev Petrov, Ul.N.J.Vapcarov 59 in BG-7331 S.BRESTOVENE	10.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102760315
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Jan Inkomez, Hoznicka 660 in PL-73-543 KAZVIRA	10.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102761090
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Krzysztof Ciszek, Ul. Budzisz 56 in PL-39-200 DEBICA	11.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757677
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Krzysztof Ciszcek, Ul. Budzisz 56 in PL-39-200 DEBICA	11.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102759336
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Frau Danuta Anna Dobrzykowska Müller, 11 in PL-64-930 CYK	12.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102760305
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Juan Luis Anton Jimenez, Calle Ernesto Martinez 4, 10-1 in E-03203 ELCHE	12.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102764749
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Soren Terndrup Hansen, Norregaards Allee 112 in DK-8362 HORNING	16.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102768481
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Mustapha Kharmich, Colivera 10 Po 1 in E- BARCELONA	16.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102761723
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Marcin Witkowski, Owocowa 1 in PL-14-200 ITAWA	17.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102751745
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herr Adrian Szczesny, Gierczyn 2, PL-59630 Mink	17.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1.2-821/17-HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mustafa Dzhemalov Muradov, Ul.Stadiona 3 in BG-8989 S.JABLANOVO	19.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102763423
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Daniel Michal Pankros, Ul. Ruminska 15B in PL-91-336 LODZ	19.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102764319
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ionut-Cosmin Petre, Str. Stejarului Nr. 5, bl.D1, sc.A, et.1 ap.21 in RO-110072 PITESTI, JUD.ARGES	19.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102760988
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Wissam Hamed, Tarie idide 12 in RL-1003 AICHE BAKAR, LIBANON	20.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102771399

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 25. April 2018

Im Auftrag

gez. Cetinkaya, gez. Zickler, gez. Peter, gez. Biniasch, gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Menzlin, gez. Meier

18/72 Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Hassam Airchinsky, Burger Straße 109, 42859 Remscheid	Bescheid vom 12.04.2018, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171213850-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Hassam Airchinsky, Burger Straße 109, 42859 Remscheid	Bescheid vom 12.04.2018, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171213850-ST-2

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 25. April 2018 Im Auftrag gez. Maier

18/73

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid,	Frau Katja Elke Kalkuhl,	Bescheid des Jobcenters Remscheid
Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid	Hans-Böckler-Str. 10,	vom 28.03.2018;
Zimmer 008	42899 Remscheid	Geschäftszeichen: 39104//0004685
Jobcenter Remscheid,	Herr Fhd Hjazi Abduljalil,	Bescheid des Jobcenters Remscheid
Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid	Honsberger Straße 137,	vom 11.04.2018;
Zimmer 008	42857 Remscheid	Geschäftszeichen: 39104//0009526
Jobcenter Remscheid,	Herr Fhd Hjazi Abduljalil,	Bescheid des Jobcenters Remscheid
Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid	Honsberger Straße 137,	vom 11.04.2018;
Zimmer 008	42857 Remscheid	Geschäftszeichen: 39104//0009526

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 25. April 2018 gez. Faust Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Nachruf

Herr Peter Kopp

verstarb am 25. März 2018 im Alter von 68 Jahren.

Er war fast 39 Jahre als Beschäftigter im Verwaltungsdienst beim damaligen Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Remscheid tätig.

Pressemitteilungen

4. Mai 2018

19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

Bürgerempfang der Bezirksvertretung Süd

im

Gemeinde- und Stadtteilzentrum Esche
Eschenstraße 25, Remscheid

Broschüre "Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2017 / 2018"

Rund 40 Prozent des Stromverbrauchs in deutschen Haushalten entfallen auf Waschen, Trocknen, Spülen und Kühlen. Seit der Einführung des EU-Energielabels hat sich der Energie- bzw. Wasserverbrauch neuer Haushaltsgroßgeräte zwar deutlich verringert. Dennoch verbleiben große Verbrauchsunterschiede zwischen den besonders sparsamen und durchschnittlich effizienten Geräten.

Verbraucher sollten beim Kauf nicht das billigste Gerät wählen, sondern das effizienteste, bzw. das Gerät, welches über die Gesamtnutzungsdauer die geringsten Gesamtkosten verursacht.

Die Broschüre "Besonders sparsame Haushaltsgeräte" und die dazugehörige Internetseite <u>www.spargeraete.de</u> informieren Verbraucher über die effizientesten Geräte auf dem Markt, die Einsparpotentiale gegenüber durchschnittlich effizienten Geräten und worauf es beim Gerätekauf ankommt. Begleitet wird dies von Informationstexten und Einspartipps.

Die Broschüre basiert auf einer Experten-Datenbank, in der alle Haushalts-Großgeräte erfasst sind, die sich auf dem deutschen Markt befinden. Mit Blick auf die Strompreise ist es daher ratsam, unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden und auf energieeffiziente Haushaltsgeräte zu setzen. Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten wie Waschund Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte sowie Wäschetrocknern kann der Verbraucher aus einer Vielzahl an Produkten wählen. Neben einer guten Leistung, Zuverlässigkeit und einer langen Lebensdauer empfiehlt es sich, bei einem neuen Gerät die Sparsamkeit in puncto Strom- und Wasserverbrauch als weiteres Kaufkriterium einzubeziehen.

Die Broschüre "Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2017/2018" informiert über besonderes sparsame Modelle und gibt wichtige Hinweise zur Einordnung der Geräte nach dem Effizienz-Label.

Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden:
Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves,
Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.
Die Liste steht auch im Internet zum Download bereit:

http://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/146380100000081892.php

Veranstaltungstipps und Erlebnisse 2018





Die Nutzung der Onlinemedien ist bei der Suche nach Veranstaltungsterminen und Ausflugsorten kaum mehr weg zu denken. Der Fokus des Remscheider Veranstaltungskalenders liegt daher immer mehr auf der Onlinedatenbank von www.remscheid-live.de und wird von hier aus an ein breites Netzwerk kommuniziert.

In der Printversion wollen wir nur noch eine Auswahl an Veranstaltungen veröffentlichen, diese aber dafür ausführlicher vorstellen. Wichtig ist ein attraktives Gesamtbild von Remscheid zu präsentieren. Es kann also sein, dass mancher Termin nicht den Weg in den neuen Kalender gefunden hat. Was aber in diesem Jahr fehlt, hat vielleicht im nächsten Jahr eine Chance – die richtige Mischung macht`s!

Die vom Stadtmarketing der Stadt Remscheid neu konzipierte Printversion ist bereits in verschiedenen öffentlichen und Kultureinrichtungen erhältlich. Online ist der Veranstaltungskalender auf www.remscheid.de (rechts unter Tipps/Termine) einzusehen. Über die Suchoptionen können so Termine gezielt gefiltert oder die komplette Printversion als PDF-Datei runtergeladen werden. Veranstalter können Ihre Termine für einen ausführlichen Online-Eintrag jederzeit per E-Mail an redaktion@remscheid-live.de direkt an die Redaktion melden!

Kontakt:

Stadt Remscheid, FD 1.41.5, Stadtmarketing, Tel. 02191 16-2937 - Fax: 02191 1612937 - E-Mail: inna.safenreider@remscheid.de







